

Broschüre für Kursleiter:innen Herzlich Willkommen

Sie sind nun Kursleiter:in
der vhs Herzogenaurach

Ihre Teilnehmer:innen
und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit

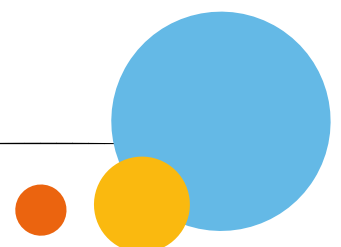
Ihre

Petra Beger
Monika Freudenberger
Fabienne Geißdörfer
Melanie Kotsias
Oliver Kundler

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Qualitätsmanagement – Leitbild Ihrer Volkshochschule.....	4
Bildung ist ein Menschenrecht.....	4
Wir setzen auf Qualität.....	4
Dafür steht Ihre vhs Herzogenaurach.....	4
Bayerische Volkshochschulen – mehr als Bildung.....	4
II. Die Volkshochschule.....	5
Sieben Programmbereiche.....	5
Generelle Abläufe / Chronologie.....	5
Wir sind für Sie da.....	6
III. Kurse / Veranstaltungen: Ablauf (Chronologisch).....	7
Vor dem ersten Unterrichtstag.....	7
Vertrag / wichtige Hinweise.....	7
Homepage / Kursleiter-Login / Kursleiter-Portal.....	7
Profil: Präsentieren Sie sich auf der Homepage.....	7
vhs.cloud – Online/Hybrid unterrichten – sich vernetzen – sich fortbilden.....	7
Findet mein Kurs statt?.....	8
Teilnehmerzahl nicht erreicht, was passiert jetzt?.....	8
Unterrichtsraum.....	8
Schlüssel.....	9
Teilnehmerliste.....	9
Der erste Unterrichtstag.....	9
Teilnehmerliste.....	9
Häufige Fragen Ihrer Teilnehmer:innen und mögliche Antworten.....	9
Der Kurs startet – Hilfen für die Zeit während Ihres Kurses.....	11
!! Der zweite Termin !!.....	11
Nach dem zweiten und vor dem dritten Termin.....	11
Bei Krankheit / Verhinderung.....	11
Kursende.....	11

Das nächste Semester / Kursfortsetzung.....	12
Kursplanung.....	12
Weitermeldung / Weitermeldelink.....	12
IV. Wir für Sie.....	13
Unterstützung bei Ihren Konzepten.....	13
im Umgang mit Teilnehmer:innen u.v.m.....	13
Werbung / Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Feedback.....	13
Technik.....	13
Dozentenversammlung.....	14
vhs.cloud: Lehrer:innenzimmer / Fachbereichstreffen.....	14
Fortbildungen.....	14
Lehrmaterialien und Hilfsmittel.....	14
Planung Ihrer Kurse.....	14
Recht / Steuer / Versicherungen.....	15
Steuerrechtliche Würdigung der Honorare.....	15
Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen.....	16



I. Qualitätsmanagement – Leitbild Ihrer Volkshochschule

Bildung ist ein Menschenrecht

Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung

Wir setzen auf Qualität

Die vhs Herzogenaurach präsentiert sich als moderne, zeitgemäße Bildungseinrichtung, die für alle offen ist. Sie ist *die* kommunale Erwachsenenbildungseinrichtung der Stadt Herzogenaurach. Eine hohe Zufriedenheit unserer Teilnehmer: innen und Lehrkräfte ist unser vorrangiges Ziel. Um dies sicherzustellen, hat die vhs Herzogenaurach das Qualitätsmanagementsystem nach dem international anerkannten Excellence-Modell EFQM (European Foundation for Quality Management) durchgeführt. Die vhs wurde mit dem Prädikat „Committed to Excellence 2 star“ ausgezeichnet.

Dafür steht Ihre vhs Herzogenaurach

Wir legen international geltende Qualitätsstandards zugrunde und setzen Verfahren ein, die auf eine systematische und kontinuierliche Verbesserung des Angebots und der Organisation zielen. Qualität der Kursinhalte, pädagogisch-didaktische Kompetenz der Kursleiter: innen und deren regelmäßige Fortbildung, qualifizierte Teilnehmer-Beratung, moderne Lehrmittel und das Lernen in kleineren Gruppen: das ist es, was Ihre vhs auszeichnet.

1953 in Herzogenaurach gegründet, reagiert die vhs flexibel auf die aktuellen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen. Wir fördern die Gesundheit für Körper und Geist, unterstützen die Integration und interkulturelle Kommunikation, begegnen dem demographischen Wandel und stärken als Bildungspartner regional angesiedelte Unternehmen. In Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen, sozialen Trägern, Schulen und Kindergärten investieren wir in Grundbildung. Sie ist die Voraussetzung für Wohlstand und Lebensqualität.

Wir schaffen positive Lernerfahrungen.

Bayerische Volkshochschulen – mehr als Bildung

"Die Volkshochschule erfüllt als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge einen regional- und strukturpolitischen Entwicklungs- und Bildungsauftrag. Als regionales Bildungszentrum engagiert sie sich, um das soziale Klima und die Lebensqualität zu verbessern und damit eine solide Basis für die Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und sozialen Schichten haben Zugang zu einem vielfältigen und ganzheitlichen Weiterbildungsprogramm. Über Ihre Bildungs- und Beratungsangebote hinaus ist die Volkshochschule für Millionen Menschen auch ein Ort der Begegnung." – Landtagspräsidentin A.D. Barbara Stamm, Präsidentin des bvv.

II. Die Volkshochschule

Pro Semester sind ca. 160 Kursleiter:innen für die vhs Herzogenaurach tätig. Sie sind das „Gesicht“ der vhs Herzogenaurach und unser direkter Kontakt zu den Lernenden. In Deutschland gibt es ca. 900 Volkshochschulen. Sie sind online über das Lernmanagement- und Netzwerktool **vhs.cloud** vernetzt. Bayerische Volkshochschulen werden in ihrer Arbeit vom Bayerischen Volkshochschulverband unterstützt.

Bitte zögern Sie nicht, sich mit Wünschen und Anregungen an uns zu wenden. Wir sind gerne für Sie da.

Sieben Programmbereiche

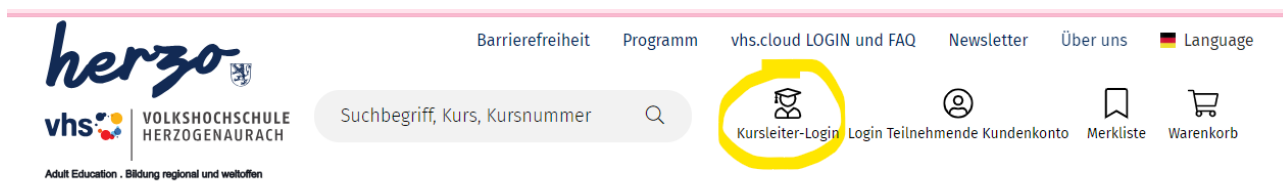
Pro Jahr zählt die vhs Herzogenaurach ca. 7000 Teilnehmer: innen. Sie können Veranstaltungen aus unseren Programmbereichen wählen. Jeder Bereich hat ein eigenes Icon. Unterrichtet wird in Präsenz, Online oder auch Hybrid.



Generelle Abläufe / Chronologie

Der Betrieb an der vhs ist in zwei Semester gegliedert, ein Herbst-/Wintersemester und ein Frühjahr-/Sommersemester. Während Sie unterrichten, planen wir schon das jeweils darauffolgende Semester.

Semesterstart und -ende finden Sie im Kursleiter-Portal, das Sie per Link über unsere Homepage erreichen: www.vhs-herzogenaurach.de



Außerdem finden Sie im Kursleiter-Portal weitere Termine, etwa wann das Programmheft erscheint, wann das Programm im Internet online gestellt wird oder wann die jährliche Dozentenversammlung stattfindet.

Wir sind für Sie da

Oliver Kundler

Leiter der vhs

Mitglied des Aufsichtsrats der Bay. Volkshochschulen

Verantwortet die Bereiche

Kultur/Gesellschaft/Gesundheit/junge vhs/Ganztagesklassen

kundler@herzogenaurach.de

09132 901 323



Dr. Fabienne Geißdörfer

Stellv. Leiterin der vhs

Bezirksvorsitzende der Mittelfränkischen Volkshochschulen

Verantwortet die Bereiche

Sprachen und Integration/Beruf/Grundbildung

vhs.cloud /Digitales/Firmenschulung

geissdoerfer@herzogenaurach.de

09132 901 324



Petra Beger

Verwaltung

vhs@herzogenaurach.de

09132 901 320



Monika Freudenberger

Verwaltung

vhs@herzogenaurach.de

09132 901 320

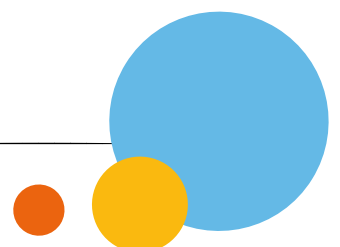


Melanie Kotsias

Verwaltung

vhs@herzogenaurach.de

09132 901 320



III. Kurse / Veranstaltungen: Ablauf (Chronologisch)

Vor dem ersten Unterrichtstag

Vertrag / wichtige Hinweise

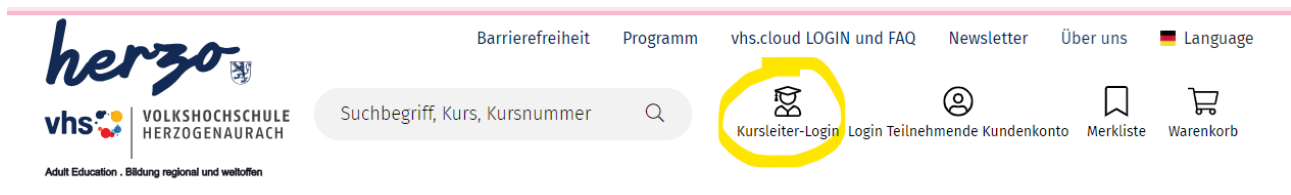
Der Vertrag kommt immer vor Kursstart per Post. Häufig enthält er weitere wichtige Hinweise, die Ihre Aufmerksamkeit benötigen. Unterschreiben Sie und mailen uns einen Scan an vhs@herzogenaurach.de

Homepage / Kursleiter-Login / Kursleiter-Portal

Im Kursleiter-Portal findet die Verwaltung der Kurse für Sie statt: **Planung, Abrechnung, Teilnehmenden-Listen**. Dort sehen Sie, wie sich die Teilnehmerzahlen in Ihren Kursen entwickeln.

Außerdem generieren Sie sich dort vor Kursstart Ihre aktuellen **Teilnehmerlisten**.

Das Kursleiter-Portal erreichen Sie per Link über die Homepage: www.vhs-herzogenaurach.de



Bitte generieren Sie sich über unserer Homepage ein Login für die internen Kursleiterseiten (KL-Portal).

Profil: Präsentieren Sie sich auf der Homepage

Sie haben die Möglichkeit, sich auf unseren Internetseiten kostenfrei zu präsentieren. Schicken Sie hierzu bitte an vhs@herzogenaurach.de ein Profilbild und einen Profiltext. Sie sind selbständig tätig, nutzen Sie die Möglichkeit zur Werbung.

vhs.cloud – Online/Hybrid unterrichten – sich vernetzen – sich fortbilden

In der vhs.cloud findet Unterricht statt. Sie nutzen die vhs.cloud zusammen mit Ihren Teilnehmer:innen. Die vhs.cloud ist wie ein Schulgebäude zu verstehen. Sie gehen dort hin und lehren, die Teilnehmer:innen gehen dorthin und lernen mit Ihnen.

Zusätzlicher Nutzen: das virtuelle Lehrer:innenzimmer innerhalb der vhs.cloud. Da wir kein tatsächliches Lehrer:innenzimmer für Sie alle haben, haben wir ein virtuelles Lehrer:innenzimmer innerhalb der vhs.cloud eingerichtet. Es ist wie ein Wohnzimmer. Wir geben Ihnen Informationen weiter, schulen dort per Videokonferenz und beantworten Fragen.

Im virtuellen Lehrer:innenzimmer innerhalb der **vhs.cloud** treffen sich alle Kursleiter:innen der vhs Herzogenaurach.

Bitte registrieren Sie sich auf www.vhs.cloud als Kursleiter:in.

Die vhs.cloud ist die digitale Lernplattform der deutschen Volkshochschulen. Hier führen über 800 Einrichtungen digital unterstützt Kurse und Lernangebote durch. Außerdem vernetzen sich hier die vielen tausend Mitarbeiter:innen und Kursleitungen deutschlandweit. Eine Million Menschen sind dort bereits registriert: Kursleiter:innen, Teilnehmer:innen, Volkshochschulen und deren Mitarbeiter:innen.

Als Kursleiter:in können Sie in Ihren **Präsenz- und Online-Kursen** in der vhs.cloud vielfältige digitale Instrumente wie Konferenz, Dateiablage, Linkliste, Formulare oder Lernerfolgskontrolle nutzen. Als Kursleitung haben Sie außerdem **gratis** Zugang zum deutschlandweiten Vernetzungsbereich der Volkshochschul-Welt. In diesem Bereich "Netzwerk" finden Sie zahlreiche Gruppen für den Austausch mit Dozierenden, didaktische und pädagogische Ideen für Ihre Kurse und viele weitere nützliche Materialien rund um die digital unterstützte Erwachsenenbildung. Außerdem haben Sie mit Ihrem Account für die vhs.cloud auch Zugriff auf Kurse des vhs-Lernportals und Fortbildungen.

Sprechen Sie Ihre Registrierung im Vorfeld mit Ihrer Administratorin Dr. Fabienne Geißdörfer ab. Informieren können Sie sich über die vhs.cloud auf www.vhs.cloud.

Findet mein Kurs statt?

Wenn Sie keine gegenteilige Nachricht von uns erhalten, findet Ihr Kurs wie ausgeschrieben statt. Ihre Kurskonditionen (Kursnummer/Raum/Tag/Uhrzeit etc.) sehen Sie noch einmal zusammengefasst auf Ihrem Vertrag, meist im Programmheft, auf der Homepage und in Ihrem Kursleiter-Portal.

Teilnehmerzahl nicht erreicht, was passiert jetzt?

Bei null Teilnehmenden sagen wir den Kurs ab und informieren Sie.

Bei deutlich weniger Teilnehmenden als die Mindestteilnehmerzahl entscheiden Sie und wir gemeinsam, was in diesem Fall zu tun ist.

Unterrichtsraum

In welchem Raum Ihr Kurs stattfindet, sehen Sie im Vertrag, im Programmheft oder auf der Internetseite.

Bitte sorgen Sie bei allen Kursräumen dafür, dass der Raum wieder so aufgeräumt wird, wie Sie ihn angetroffen haben. Bitte säubern Sie die Tafel und stellen Sie Tische und Stühle wieder in die ursprüngliche Sitzordnung. Drehen Sie falls notwendig die Heizung wieder zurück. Respektieren Sie bitte die Mülltrennung. Löschen Sie bitte das Licht und schließen Sie die Türe ab. Bitte informieren Sie uns, falls die Räume nicht in Ordnung sein sollten.

Hinweis zu den elektronischen Tafeln / Multitouch-Panels:

Eine Einführung zu den elektronischen Tafeln / Multitouch-Panels erhalten Sie immer am Beginn des Semesters. **Bitte denken Sie daran, diese Tafeln ausschließlich trocken abzuwischen.**

Schlüssel

Wir vergeben gegen Unterschrift die Schlüssel zu den Unterrichtsräumen. Bitte holen Sie sich rechtzeitig einen Schlüssel zu den Öffnungszeiten in der Verwaltung ab.

Teilnehmerliste

Auf den Seiten des KL-Portals sehen Sie, wie die Teilnehmerzahl ab dem Start der Einschreibzeit wächst. Dort generieren Sie selbst kurz vor Kursstart die Teilnehmerliste und nehmen Sie ausgedruckt zur ersten Kursstunde mit. Sie haben jederzeit die Möglichkeit (je nach Veränderung der Teilnehmerzahl), eine aktualisierte Teilnehmerliste neu zu generieren und zu drucken. Teilnehmer:innen, die nicht auf der Liste stehen, sind nicht angemeldet. Fordern Sie diese Teilnehmenden auf, sich bei uns zu melden.

Der erste Unterrichtstag

Seien Sie bitte rechtzeitig zur ersten Stunde im Raum. Gerade am ersten Unterrichtstag helfen Sie den Teilnehmenden, sich zurechtzufinden. Ein freundliches Auftreten und eine zuvorkommende Art sind Ihr Schlüssel zu einem guten Kursstart und einer guten Bindung der Teilnehmer:innen an Sie.

Teilnehmerliste

Gleichen Sie bitte die Namen der Teilnehmer:innen auf der Liste mit den Anwesenden ab. Sind Teilnehmende im Raum, die nicht auf der Liste stehen, prüfen Sie bitte, ob diese bei Ihnen richtig sind oder ob sie einen anderen Kurs besuchen wollten. Ist er/sie bei Ihnen richtig, **notieren Sie bitte den Namen, Vornamen, Telefon und Emailadresse und geben die Informationen an uns weiter.**

Teilnehmer:innen können sich selbstständig online, schriftlich mit dem Anmeldeschein oder in der vhs zur Veranstaltung anmelden.

Ist Ihr Kurs voll, dann machen Sie bitte **keine** Teilnahme-Zusage für Teilnehmer:innen. Teilnehmer:innen von der Warteliste können Sie leider nicht selbstständig in den Kurs aufnehmen. Verweisen Sie die Teilnehmer:innen bitte an die Verwaltung der vhs.

Häufige Fragen Ihrer Teilnehmer:innen und mögliche Antworten

Die Mindestteilnehmerzahl ist nicht erreicht, was ist zu tun?

Normalerweise fällt ein Kurs aus, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Kurs kann trotzdem stattfinden, wenn entweder die fehlenden Kursgebühren auf die angemeldeten Teilnehmer:innen umgelegt werden (Aufpreis) oder die Zahl der Unterrichtseinheiten bei gleicher Gebühr (Kurskürzung) reduziert wird.

Besprechen Sie bitte zu Beginn der ersten Stunde mit Ihren Teilnehmer:innen, wie Sie vorgehen werden. Klare und freundliche Ankündigungen helfen, die Unsicherheit der Teilnehmenden zu reduzieren. Bitte melden Sie der Geschäftsstelle **bis zum zweiten Kurstag**, wie Sie sich mit Ihren Teilnehmenden geeinigt haben.

Argumentationshilfen (für Sprachkursleiter:innen)

Vorschlag für ein Gespräch zur Aufzählung / Kurskürzung in der ersten Kursstunde

„Liebe Teilnehmer:innen,
unser Kurs hat die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht. Damit die vhs den Kurs nicht absagen muss, haben wir zwei Möglichkeiten. Entweder Sie alle zahlen gemeinsam die fehlenden Teilnehmergebühren auf oder wir entscheiden, dass der Kurs verkürzt wird.

Diese Entscheidung können wir gleich heute treffen, damit wir danach in den Unterricht starten können.

Spätestens beim zweiten Termin treffen wir die Entscheidung mit den dann anwesenden Teilnehmenden.

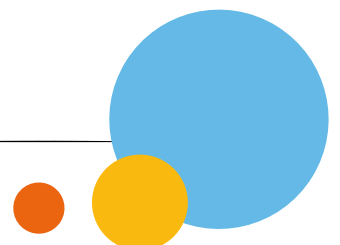
Sollten Sie beim zweiten Termin nicht anwesend sein, dann lassen Sie mich Ihre Entscheidung heute am Ende der Kursstunde schon wissen.“

Warum muss sich der Kurs am zweiten Kurstermin entscheiden?

Die Erfahrung zeigt, dass die Unsicherheit über die Kurskonditionen so schnell wie möglich beendet sein sollte. Denn dann können Sie sich auf den Unterricht konzentrieren und die Teilnehmer:innen auf das eigentliche Kursgeschehen. Eine Verzögerung bedeutet leider oftmals Frust und erzeugt Unsicherheiten, die wir gemeinsam vermeiden wollen. Teilnehmer:innen wollen wissen, mit welchen Kosten sie zu rechnen haben. Genauso sollten Sie als Kursleiter:in so früh wie möglich wissen, mit welchen Einnahmen Sie rechnen können. Wir freuen uns über jeden Kurs, der stattfinden kann. Der Aufwand an Zeit und Unsicherheit sollte sich für alle Beteiligten jedoch in engen Grenzen halten.

Argumente für das Aufzahlen, die Sie anwenden könnten

- Eine kleinere Gruppe sorgt für mehr Zusammenhalt und zu einem größeren Lernerfolg.
- Wenn wir das wollen, dann können wir individuell auf Lernbedarfe eingehen und das Kurstempo erhöhen oder verringern.
- Wir können uns mehr Zeit nehmen, das Gelernte zu festigen.
- Außerdem haben wir in Herzogenaurach moderate Teilnehmergebühren. Ein vergleichbarer Kurs in umliegenden Volkshochschulen wäre teurer.
- Der Kurs findet in der Nähe des Wohnortes der Teilnehmer:innen statt. Sie sparen dadurch Fahrtkosten und Benzin, das ist nachhaltiger.
- Weil keine Parkplatzsuche notwendig ist, sparen sie auch Zeit.



Wie sind die Kurse kalkuliert?

Jeder Kurskalkulation liegt eine Entgelttabelle zu Grunde. Die Entgelttabelle sieht vor, dass ein:e Teilnehmer:in pro Unterrichtseinheit (**bei 8 Teilnehmenden**) 3,75€ pro 45 Minuten Unterricht zahlt (Stand Feb. 2026). Damit liegen wir im Vergleich zu umliegenden Volkshochschulen in einem mittleren Bereich.

Woher weiß ich, was der Kurs die Teilnehmenden kostet, wenn der Kurs unterbesetzt ist?

Es kündigt sich schon vor Kursbeginn (eine Woche vorher) an, wenn ein Kurs unterbesetzt sein sollte. Bitte holen Sie sich die erforderlichen Informationen vor Kursstart bei der Verwaltung.

Sollten Sie unerwartet in die Situation kommen, dass Ihr Kurs unterbesetzt ist, dann gilt als Faustregel: das fehlende Kursentgelt wird auf die anwesenden Teilnehmer:innen aufgeteilt. Die Teilnehmer:innen zahlen diesen Aufpreis zusätzlich zum ausgeschriebenen Entgelt.

Verwaltung/Storno/Rücktritt/Abbuchung/Teilnehmerbescheinigungen/Datenschutz

Bitte verweisen Sie die Teilnehmer:innen an die vhs Verwaltung. Auf die allermeisten organisatorischen Fragen finden Sie aber auch Antwort im Programmheft und auf der Homepage. Es ist günstig, wenn Sie zu Kursstart ein Programmheft dabei haben. Dort finden Sie die AGB, die Information zum Datenschutz, unsere Öffnungszeiten, den Ferienkalender und vieles mehr.

Der Kurs startet – Hilfen für die Zeit während Ihres Kurses

!! Der zweite Termin !!

Ihr Kurs ist unterbesetzt: **entscheiden Sie bitte jetzt mit den Anwesenden**, ob diese aufzahlen oder kürzen. Schreiben Sie das Ergebnis auf die Teilnehmerliste, unterschreiben Sie die Liste und geben Sie eine Kopie in der vhs Verwaltung ab: per Scan/Mail/Post/Briefkasten.

Nach dem zweiten und vor dem dritten Termin

Bitte gleichen Sie jetzt die Teilnehmerdaten mit der vhs Verwaltung ab.

Bei Krankheit / Verhinderung

Rufen Sie uns bitte so frühzeitig wie möglich an, wenn Sie einen Termin nicht halten können. **Wir versuchen** dann die Teilnehmer:innen zu informieren. Den versäumten Termin holen Sie bitte am Ende des Kurses nach. Falls Sie per Mail absagen, schreiben Sie immer an vhs@herzogenaurach.de, nie an eine persönliche Adresse, sondern immer an das allgemeine Postfach. Denn dies wird von allen gelesen und bearbeitet.

Kursende

Der Kurs endet nach der vereinbarten Anzahl von Terminen.
Mailen Sie uns jetzt:

- 1) Ihre Rechnung (ein Musterformular finden Sie im Kursleiter:innen-Portal
- 2) Die ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerliste

Es gibt etwas zu besprechen?

Wir sind immer für Sie da, für Lob und auch für Anregungen.

Das nächste Semester / Kursfortsetzung

Kursplanung

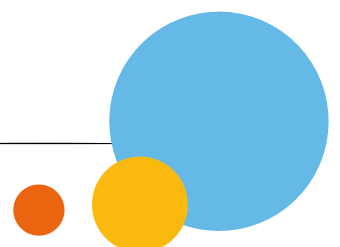
Noch während des Kurses bitten wir Sie, die Planung für das Folgesemester mit uns zu besprechen bzw. Ihre Kursankündigung zuzusenden. Ihre Kursplanung führen Sie online im KL-Portal durch. Über den Zeitpunkt des Planungsstarts informieren wir Sie per Mail.

Neue Ideen für das Folgesemester besprechen Sie bitte frühzeitig mit uns.

Letzte Abgabe für die Kursplanung ist der 31. Oktober für das Sommersemester und der 30. April für das Wintersemester. Warten Sie bitte nicht zu lange mit Ihren Angeboten. Wir planen gerne auch frühzeitig mit Ihnen.

Weitermeldung / Weitermeldelink

Teilnehmer:innen, die im kommenden Semester wieder bei Ihnen den Fortsetzungskurs besuchen möchten, können sich über einen Link in den Folgekurs anmelden. Das funktioniert so: der Kurs wird mit uns in allen Details geplant und mit Ihnen abgestimmt. Sind alle Daten korrekt vorhanden, schickt die vhs Ihren Teilnehmer:innen eine E-Mail. Diese enthält einen persönlichen und nicht übertragbaren Link. Mit Klick auf den Link in der E-Mail wird der/die Teilnehmer:in auf unsere Homepage geleitet und er/sie kann sich für den Folgekurs anmelden.



IV. Wir für Sie

Unterstützung bei Ihren Konzepten im Umgang mit Teilnehmer:innen u.v.m.

Wir sind sehr gerne für Sie da und besprechen Ihre Anliegen persönlich. Für die Durchführung Ihrer Kurse müssen Sie fast keine Verwaltung übernehmen.

Werbung / Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Feedback

Wir bewerben Ihre Veranstaltungen in Printmedien und auch online. Das **Programmheft** erscheint zweimal im Jahr immer ca. drei Wochen vor Kursstart. Ihre Teilnehmer:innen haben so mindestens drei Wochen Zeit, sich anzumelden. Zeitgleich veröffentlichen wir Ihre Kurse online.

Sie selbst haben die Möglichkeit, sich mit Bild und Text auf unseren **Internetseiten** zu präsentieren. Senden Sie Ihre Profildaten bitte an vhs@herzogenaurach.de.

Wenn wir die Gelegenheit haben, bewerben wir Veranstaltungen außerdem über das **Amtsblatt** der Stadt Herzogenaurach, auf der **Internetseite** der Stadt Herzogenaurach, in unserem **Newsletter**, über **Plakate** (in Schaukästen und auf Aufstellern innerhalb und außerhalb von Herzogenaurach), über **Facebook**, über **Instagram** und über Flyer.

Laden Sie Ihre Teilnehmer:innen gerne dazu ein, unsere Facebook- und Instagramseite zu besuchen. Falls Sie als Kursleiter:in selbst Inhalte auf Ihrer persönlichen Facebook Profilseite erstellen, so lassen Sie es uns wissen. Wir haben damit die Chance Ihre Inhalte in der Chronik der vhs Herzogenaurach auf Facebook zu teilen.

Über unseren Dachverband, den Bayerischen Volkshochschulverband, betreiben wir intensiv Imagewerbung. Wir beteiligen uns an Großplakaten (etwa an Bushaltestellen) oder an Radiowerbung bei wechselnden großen und beliebten Radiostationen.

Facebook: [vhs.Herzogenaurach](https://www.facebook.com/vhs.Herzogenaurach)

Instagram: [@vhs_herzogenaurach](https://www.instagram.com/vhs_herzogenaurach)

Abonnieren Sie unsere Kanäle! ☺

Technik

Fragen Sie bei Bedarf an technischen Geräten bitte bei uns an. Je nach Unterrichtsort sind unterschiedliche Geräte vorhanden und können gerne von Ihnen im Unterricht eingesetzt werden. Wir freuen uns über guten und modernen Unterricht.

Dozentenversammlung

Einmal im Jahr wollen wir Ihnen Danke sagen. Wir laden Sie zur Dozentenversammlung ein. Neben dem Jahresbericht Ihrer vhs, stehen vor allem Gespräche und der Austausch untereinander im Mittelpunkt. Die Dozentenversammlung findet traditionell nach den Schulsommerferien statt. Immer abends am ersten Mittwoch nach den bayerischen Schulsommerferien.

vhs.cloud: Lehrer:innenzimmer / Fachbereichstreffen

In der vhs.cloud informieren wir im sog. Lehrer: innenzimmer über alle Themen rund um Ihren Unterricht: Recht/Steuer/vhs.cloud/Videokonferenz/Fortbildungen/Termine. Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich dort austauschen und Ihr Fachwissen aktiv einbringen. Bitte beteiligen Sie sich in der virtuellen Gruppe Lehrer:innenzimmer. Nach Bedarf findet dort die virtuelle Sprechstunde statt.

Es gibt außerdem eine Gruppe der Sprachkursleiter:innen in der vhs.cloud. Bitte nehmen Sie dort Teil. Wir freuen uns über Ihr Engagement und auch über Ihre Initiative, wenn Sie sich hier beteiligen oder auch neue Ideen mit uns umsetzen möchten.

Fortbildungen

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie Fortbildungen besuchen, bei denen die Vermittlung von erwachsenenpädagogischen, didaktischen und sozialen Kompetenzen im Mittelpunkt steht – das ist uns auch im Rahmen unserer Bemühungen um kontinuierliche Qualitätsverbesserung wichtig. Wir möchten Sie besonders auf die Schulungen des vhs-Landesverbandes hinweisen. Diese finden Sie unter www.kursif.de. Bitte nennen Sie uns auch Ihren Fortbildungsbedarf. Wir haben auch die Möglichkeiten, Schulungen hier in Herzogenaurach für Sie zu planen und durchzuführen. Kursleitende, die uns eine Schulung nachweisen, erhalten 1,00€ pro UE mehr Honorar. (Stand 2024)

Lehrmaterialien und Hilfsmittel

Kursleiter:innen erhalten bei bestimmten Lehrmaterialien Vorzugspreise. Etwa im cobra-shop oder bei Schulbuchverlagen. Fragen Sie bitte bei uns nach. Gerne stellen wir Ihnen die hierzu notwendige Bestätigung aus.

Planung Ihrer Kurse

Modern und einfach planen Sie Kurse mit uns online im Kursleiter-Portal. Die gesamte Kursverwaltung: Teilnehmerlisten, Planung, Konzeption findet im KL-Portal der Volkshochschule Herzogenaurach statt. Das KL-Portal erreichen Sie über unsere Homepage www.vhs-herzogenaurach.de

Recht / Steuer / Versicherungen

Die folgenden Seiten zitieren wir aus Arbeitshilfen unserer Dachverbände, dem Deutschen Volkshochschulverband (dvv) und dem Bayerischen Volkshochschulverband (bvvh).

Es handelt sich um keine rechtliche / steuerrechtliche Beratung. Dazu sind wir nicht befugt.

Steuerrechtliche Würdigung der Honorare

Einkommensteuer

Einkünfte aus nebenberuflicher Kursleiter-Tätigkeit sind nach § 3. Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zur Höhe von € 3.300 (Stand 2026) als **steuerfreie** Aufwandsentschädigung anzusehen. Übersteigen die Einkünfte den Betrag von € 3.300, muss der übersteigende Betrag nach den allgemeinen steuerrechtlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung von Betriebsausgaben oder Werbungskosten, versteuert werden. Allerdings können Betriebsausgaben oder Werbungskosten nur dann abgezogen werden, wenn sie € 3.000 übersteigen und entsprechend nachgewiesen werden.

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie - bezogen auf das Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt (R 3.26 Lohnsteuer-richtlinie –LStR 2015).

Umsatzsteuer

Umsätze aus Kursleiter (KL)-Tätigkeit unterliegen nach § 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Soweit jedoch der Jahresumsatz der KL die Summe der aus selbstständiger Tätigkeit im Vorjahr € 22.000 nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr € 50.000 nicht übersteigen wird, brauchen diese, sofern sie für sich die Eigenschaft als Kleinunternehmer beantragt haben, keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

KL, die der Regelbesteuerung unterliegen oder sie gewählt haben, können für Brutto-Honorare nicht nochmals Mehrwertsteuer erheben. Sie haben vom erlösten Brutto-Honorar 15,97 % (bei 19 % MwSt.) an das Finanzamt zum jeweiligen Fälligkeitstermin abzuführen.

Beispiel

Ein:e Kursleiter:in unterschreibt einen Honorarvertrag, in welchem er/sie sich verpflichtet, im vereinbarten Zeitraum 30 Unterrichtsstunden zu erteilen. Die vhs honoriert diese Tätigkeit mit € 20,00 Brutto pro Unterrichtsstunde. Die Kursleitung kann in ihrer Abrechnung auf den Betrag des Honorars von € 600 nicht zusätzlich Mehrwertsteuer erheben, da dies der Brutto-Vereinbarung widerspricht. Er/sie muss allerdings vom Brutto-Honorar € 95,80 an das Finanzamt abführen (15,97 % aus € 600,00), so dass ihm/ihr netto nur mehr € 504,20 verbleiben.

Für Kurse, die auf eine **staatlich anerkannte Prüfung** oder auf einen **Beruf vorbereiten**, kann **Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21a Buchstabe bb UStG** beantragt werden.

Von der Umsatzsteuerabgabe sind die KL nur dann nach § 4 Nr. 21a Buchstabe bb UStG befreit, wenn die zuständige Landesbehörde der vhs bescheinigt, dass dieser Kurs auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereitet. In Bayern ist die zuständige Landesbehörde die jeweilige Bezirksregierung im Regierungsbezirk der vhs.

Machen Kursleiter: innen von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch oder ist der Umsatz nach § 4 Nr. 21a Buchstabe bb UStG von der Umsatzsteuer befreit, müssen sie in ihren Rechnungen oder Abrechnungen darauf hinweisen und dürfen auch keine Mehrwertsteuer ausweisen und berechnen.

Mitteilungspflicht der Honorare beim Finanzamt

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Einkünfte aus der KL-Tätigkeit korrekt dem Finanzamt anzugeben. Nach § 55 Abgabenordnung (AO) unterliegen Vereinsvolkshochschulen als gemeinnützige Einrichtungen dem Gebot der Selbstlosigkeit und dürfen keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen zahlen (§ 55 Abs. 1, Nr. 3 AO). Im Rahmen der Steuererklärung können Finanzämter daher für die Angemessenheitsprüfung eine Übersicht über die geleisteten Honorarzahlen verlangen. Ebenso können bei Vor-Ort-Prüfungen der vhs durch das Finanzamt (z. B. Lohnsteuerprüfungen) vom Prüfer Kontrollaufzeichnungen über Honorarzahlen angefertigt werden. Kommunale Volkshochschulen sind zudem nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet, den Finanzämtern Honorare ab 1.500,00 € im Jahr zu melden.

Eine Übersicht über ausgezahlte Honorare geht daher in jedem Kalenderjahr an Ihr zuständiges Finanzamt. Diese Auflistung geht zeitgleich auch Ihnen per Post zu. Jedes Jahr im April/Mai werden die Briefe verschickt und dienen Ihnen als Beleg für Ihre Einkommensteuererklärung.

Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Krankenversicherung

In Deutschland besteht seit 2007 (für Selbstständige seit 2009) Versicherungspflicht. Bitte setzen Sie sich hierfür direkt mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung, da die Regelungen sehr individuell gehandhabt werden. Sind KL in einer Krankenversicherung als Familienangehörige mitversichert, gilt es zu beachten, dass die monatlichen Einkünfte den Betrag von 485,00 € (2023) nicht übersteigen dürfen, da ansonsten der Versicherungsschutz der KL in der Familienversicherung nicht mehr gegeben ist. Der Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 3.000 € / Jahr darf allerdings auch hier in Abzug gebracht werden (vgl. § 15 Abs. 1 SGB IV).

Rentenversicherungspflicht für Kursleiter:innen

Grundsätze für die Ermittlung der Rentenversicherungspflicht für vhs-KL

- Nach § 2 Abs. 1 SGB VI sind selbstständig tätige Lehrer:innen und Erzieher:innen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keine:n versicherungspflichtige:n Arbeitnehmer:in beschäftigen, versicherungspflichtig in der Rentenversicherung.

- Diese Rentenversicherungspflicht der selbstständigen Lehrer:innen und Erzieher:innen ist nicht neu; sie besteht faktisch schon seit dem 19.07.1911 in der damaligen Fassung des § 1226 Abs. 1 Nr. 5 RVO.
- Nach einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2000 Teil 1 Nr. 60, ausgegeben am 29. Dezember 2000) wurde im SGB VI der § 190 a neu eingefügt. Dieser § beinhaltet, dass die selbstständig tätigen Lehrer:innen und Erzieher:innen verpflichtet sind, sich innerhalb von drei Monaten nach der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu melden. Das gilt nur dann nicht, wenn die Tätigkeit geringfügig ausgeübt wird, d. h., wenn das Honorar pro Monat – ohne Berücksichtigung des Steuerfreibetrages/der Übungsleiterpauschale nicht mehr als € 520,00 beträgt oder die Tätigkeit nur von kurzfristiger Dauer – drei Monate oder 70 Arbeitstage – ist (*§ 5 Abs. 2 SGB VI der auf § 8 SGB IV verweist*). Die steuerfreie Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000,00 € darf in Abzug gebracht werden. Bei einer Umlegung dieser Pauschale auf die Monate des Jahres ergibt sich eine Rentenversicherungspflicht erst ab einem KL-Einkommen von mehr als € 770,00 im Monat.
- Zu beachten ist allerdings, dass die steuerfreie Übungsleiterpauschale von den KL nur in Anspruch genommen werden kann, wenn die KL-Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt wird. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt (R 3.26 Lohnsteuerrichtlinie –LStR 2015).

Die Vordrucke für die Anmeldungen zur RV erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung.

Arbeitslosenversicherung

Grundsätzlich besteht für selbstständig tätige KL keine gesetzliche Pflicht zur Arbeitslosenversicherung. Üben KL ihre KL-Tätigkeit mit mehr als 15 Stunden/Woche aus, so können sie sich jedoch auf Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit freiwillig versichern.

